

Amt und Amtsverständnis im Neuen Testament

von Hans-Joachim Eckstein

Veröffentlicht in

A. Noller / E. Eidt / H. Schmidt (Hg.),

**Diakonat – Theoriekonzepte und Praxisentwicklungen III
Diakonat – Theologische und soziologische Perspektiven
auf ein kirchliches Amt**

ISBN 978-3-17-022338-7

Kohlhammer, Stuttgart 2013

Seite 21-41

II. Theologische Grundlagen des Diakonats

Hans-Joachim Eckstein

Amt und Amtsverständnis im Neuen Testament

1. Herausforderungen bei der Rückfrage nach dem neutestamentlichen „Amtsverständnis“

1.1 Fragen wir exegetisch nach den neutestamentlichen Grundlagen zur Ämterfrage¹, dann werden wir gleich mit mehreren Problemen konfrontiert. Nun ist es durchaus nicht ungewöhnlich und überraschend, dass eine Rückfrage nach den biblischen Grundlagen aus unserer gegenwärtigen Situation heraus zunächst keine einfachen Lösungen und unmittelbaren Begründungslinien ermöglicht. Oft liegt der Reiz gerade in der Verfremdung des für uns Selbstverständlichen und in der Neuentdeckung der „urgemeindlichen“ und „frühchristlichen“ Inhalte und Grundlagen, der damaligen Strukturen und ursprünglichen Verhältnisse. Denn das Ziel einer biblischen Orientierung ist ja nicht die mechanische Übertragung und unreflektierte Übernahme früherer Formen und historischer Verhältnisse, sondern das erkennende Verstehen und übersetzende Aneignen des damals wie heute Wesentlichen und des in den verschiedenen Überlieferungen unaufgebar Gemeinsamen und bleibend Grundlegenden. Dabei lassen sich weder damalige Verhältnisse einfach unreflektiert in die Gegenwart übertragen, noch dürfen biblische Belege ohne Rücksicht auf ihren eigenen Kontext und ihre eigene Intention einfach zur Rechtfertigung gegenwärtiger Verhältnisse missbraucht werden. Das „Anderssein“ – und manchmal gerade das „Fremdsein“ – der Entfaltungen des Evangeliums im „Dort“ und „Dann“ ermöglichen uns eine wirklich grundlegende und wesentliche Neuorientierung in unserer eigenen Situation des „Hier“ und „Jetzt“.

1.2 Gleichwohl stellen sich bei der Rückfrage nach dem „Amt“ und den „Ämtern“ gemäß der neutestamentlichen Überlieferung besonders gravierende Probleme. *Erstens* gibt es für den deutschen Begriff „Amt“ – im Sinne von „Dienst“,

¹ Vgl. zum Ganzen: Roloff 1978: S. 509ff.; Heckel 2004; Schmeller/Ebner/Hoppe 2010; Eckstein 2010: S. 113ff.; Eckstein 2011: S. 103ff.

„Aufgabe“, „Dienstleistung, die jemandem aufgetragen ist“ – im Neuen Testament gar keine direkte Entsprechung! *Zweitens*, und noch entscheidender, sind mit unserem gegenwärtigen Amtsverständnis strukturelle Voraussetzungen verknüpft, die für die neutestamentlichen Gemeinden in ihrer Verfasstheit gleich in mehrfacher Hinsicht noch nicht zutreffen: „Nach dem heutigen Sprachgebrauch bezeichnet der Begriff ‚Amt‘ eine rechtlich eindeutig festgelegte und gesellschaftlich anerkannte Führungsstelle, die im Namen einer bestimmten Institution Hoheitsrechte ausübt und der dazu bestimmte Machtmittel zugeordnet sind“². Und *drittens* gibt es in neutestamentlicher Zeit weder ein einheitliches „Amtsverständnis“ noch überhaupt schon eine durchgehende Strukturierung der gemeindebezogenen Dienste und Funktionen. Das objektive Bedürfnis einer grundsätzlichen Klärung und Strukturierung entsteht erst durch das Ableben der Apostel – wie Petrus, Paulus – und des Jakobus (Bruder des Herrn) – ab der Mitte der 60er Jahre des 1. Jh. n. Chr., die bis dahin eine besondere Anerkennung und orientierende Autorität genossen. Solange sie lebten und durch Briefe, Besuche und Zusammenkünfte noch selbst konsultiert werden konnten, gab es bei Klärungsbedarf und Grundsatzentscheidungen noch direktere Orientierungsmöglichkeiten als die durch institutionelle Organisation und strukturelle Ordnung. Dementsprechend finden sich die neutestamentlichen Zeugnisse für die Verfasstheit der frühen Kirche auch in den Schriften, die die Zeit nach dem Ableben der Apostel und ersten „Säulen“ der Kirche im Blick haben (1 Tim; 2 Tim; Tit; Eph; Apg).

2. Das Verständnis von Kirche und Gemeinde im Neuen Testament

Bevor wir uns also dem „Amt“ und dem „Amtsverständnis“ selbst zuwenden, sollten wir uns zunächst das Anderssein der frühen Struktur von „Kirche“ und des Selbstverständnisses der ersten christlichen „Gemeinden“ vergegenwärtigen, was in diesem Zusammenhang nur in Gestalt von Grundthesen geschehen soll:

2.1 Das Neue Testament unterscheidet noch nicht zwischen „Kirche“ und „Gemeinde“, es kennt nur *einen* Begriff: *ekklesia* (griechisch). Der Begriff „Ekklesia“ (eigentlich „die Herausgerufene“) bezeichnet in der Antike eine konkrete, aktuelle *Vollversammlung der Stimmberechtigten* oder die *Heeresversammlung*. Das Besondere der *christlichen* Versammlung ergibt sich jeweils aus der Zuordnung, die durch die Ergänzung erkennbar wird – es ist die Gemeinde Jesu Christi.³ Mit Ekklesia wird im Neuen Testament die Kirche in ihrer vielfältigen Gestalt (1.) als die *gesamte Kirche Jesu Christi*,⁴ (2.) als die zusammengefassten

² Roloff 1978: S. 509.

³ s. Röm 16,16; 1 Thess 2,14; Gal 1,22; vgl. die Versammlung, die Kirche *Gottes* (z. B. 1 Kor 1,2; 10,32; 11,22; 15,9; Gal 1,13).

⁴ *Die Kirche im überregionalen Sinn*: 1 Kor 6,4; 12,28; Eph 1,22; 3,10.21; 5,23–32; Kol 1,18.24; vgl. Mt 16,18.

Kirchen einer *Provinz* oder *Landschaft*,⁵ (3.) als die sich aus allen Christen zusammensetzende Kirche / Gemeinde eines *Ortes*⁶ und (4.) als die sich in einem Privathaus zum Gottesdienst versammelnde kleinste Gestalt der Kirche in Form einer *Hausgemeinde*⁷ bezeichnet.

2.2 Die *eine* Kirche Jesu Christi besteht also grundsätzlich in der *Vielfalt* der sich in seinem Namen zum Gottesdienst versammelnden Kirchen und Gemeinden. Schon die kleinste Hausgemeinde ist Kirche Jesu Christi – und *die* Kirche Jesu Christi im umfassenden Sinne ist nicht weniger als die weltweite Einheit aller Berufenen und Heiligen, die den Namen des Herrn Jesus Christus anrufen an jedem Ort. Weder wird die *eine* Kirche Jesu Christi erst und ausschließlich durch die *Vielzahl* der *Einzelgemeinden* konstituiert, noch ist die kleinste Zelle einer Hausgemeinde unter anderen im Verbund der Ortsgemeinde eine mindere oder untergeordnete Gestalt von Kirche, sondern *Ekklesia Christi* im Vollsinn des Wortes.

2.3 Die Einheit der Kirche ist nicht in ihrer hierarchischen Struktur, ihrer institutionellen Verankerung oder in der Gleichförmigkeit ihrer Gemeindeformen begründet, sondern in dem einheitlichen Bezug auf ihren *einen* Herrn, den für sie gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus, zu dem sie sich gemeinsam im Glauben bekennen, auf dessen Namen alle Gemeindeglieder mit dem *einen* Geist Gottes getauft sind und an dessen Mahl sie gemeinsam teilhaben.

2.4 Der Bezug der Kirche auf ihren einen und einzigen Herrn beinhaltet zugleich eine *positive inhaltliche* Vorgabe wie auch ein *kritisches* Element gegenüber allen menschlichen Herrschaftsstrukturen und Absolutheitsansprüchen, gegenüber all dem, was man später mit „Amt“ oder „Amtsstrukturen“ verbinden wird. Die Gemeinschaft der Kirche hat die zur Hingabe und zur Orientierung am Wohl des Anderen bereite Liebe Gottes, wie sie sich in der Zuwendung und Lebenshingabe Jesu Christi offenbart hat, zugleich zu ihrer *Grundlage* wie zu ihrem *Maßstab*.

2.5 Die Universalität des Christusgeschehens begründet für die Kirche von den ersten Jahrzehnten an die Öffnung gegenüber Menschen anderer Herkunft und gesellschaftlicher, religiöser und kultureller Zuordnung. Die Erwählung der Kirche versteht sich als inkludierend und einladend, nicht als exklusiv und ausgrenzend. Die Sendung in die Welt und die Hinwendung zu allen Völkern und Menschen in der Verkündigung des Evangeliums und in dem an Christus orientierten Glaubenszeugnis sind Wesensmerkmale der Kirche und Ausdruck der Welt-

⁵ s. 2 Kor 8,1; Gal 1,2,22; 1 Thess 2,14; vgl. Apg 9,31.

⁶ s. Röm 16,16; 1 Kor 1,2; 4,17; 2 Kor 1,1; Phil 4,15; 1 Thess 1,1.

⁷ s. Röm 16,5; 1 Kor 16,19; Kol 4,15; Phlm 2; vgl. Apg 2,46; 5,42; 12,12; 19,9.

zugewandtheit ihres Herrn. Ein Konkurrenzverhältnis von Verkündigung und Diakonie, von Wort- und Lebenszeugnis ist dem neutestamentlichen Kirchenverständnis fremd.

2.6 Versteht man die „Gemeinde Gottes“ mit den ersten Christen als das endzeitliche Gottesvolk, das dem Kommen seines Herrn und seiner endgültigen Erlösung entgegengeht, dann erkennt man den im doppelten Sinne „vorläufigen“ Charakter der Kirche: Sie bezieht ihre Identität in Vorfreude und Zuversicht von der kommenden Realität der eschatologischen Vollendung her („schon jetzt“), und sie versteht sich hinsichtlich ihrer Strukturen, Institutionen und Gemeindeformen als provisorisch („noch nicht“). Ihre beste Zeit und ihre vollkommenste Gestalt hat die Kirche noch vor sich! Ihre Zeit läuft nicht ab, sondern an!

2.7 Die Vielfältigkeit der Gemeindeformen, Gemeinden und Kirchen, aber auch die Verschiedenheit der in ihr angesprochenen Gruppierungen und Gesellschaftsschichten sowie die Vielgestaltigkeit der Aufgaben und sich allmählich herausbildenden „Ämter“ ist nicht ein Phänomen des Verfalls, sondern eine Begleiterscheinung der Kirche von ihren Anfängen an. Seit Beginn erweist die Kirche ihre Vitalität nicht in der Einengung des Adressatenkreises, der formalen Vereinheitlichung und hierarchischen Verfestigung, sondern in ihrer Fähigkeit, von Christus her die Einheit in der Vielfalt und die Gemeinschaft in der Verschiedenheit zu gestalten.⁸

3. „Dienst“ statt „Amt“ und „Dienen“ statt „Unterwerfen“

3.1 Bei einem so ursprünglich-dynamischen und lebendig-organischen Verständnis von Kirche wundert es nicht, dass sich in der Urgemeinde und den frühen Kirchen von Judäa „bis an das Ende der Welt“ sehr wohl von Anfang an die Frage der verbindlichen Orientierung und inhaltlichen Bestimmung für Verkündigung, Lehre und Gemeindeleitung ergab, nicht aber die Priorität einer Regelung der „Amtsfrage“. Gleichwohl mögen wir von den Formulierungen unserer deutschen Bibelübersetzungen her durchaus die Begriffe „Amt“ und „Ämter“ in Erinnerung haben. So kann z. B. der griechische Begriff *diakonia* – wörtlich: „Dienst“ – verschiedentlich mit „Amt“ wiedergegeben werden (Apg 1,17; 20,24; Röm 11,13; 12,7; 1 Kor 12,5; 2 Kor 3,7–9; 4,1; 5,18; 6,3; Kol 4,16; 1 Tim 1,12; 2 Tim 4,5) oder auch der Begriff *oikodomía* – in der wörtlichen Bedeutung: „Verwaltung“ (1 Kor 9,17; Eph 3,2; Kol 1,25). Schließlich wird auch der übertragene Gebrauch von *leiturgia* – wörtlich: „kultischer Dienst“, „Gottesdienst“ – in Abgrenzung zum priesterlichen Dienst gemäß dem mosaischen Gesetz vereinzelt als „Amt“ bezeichnet (Hebr 8,5). Bei all diesen Belegen ist aber

⁸ s. Eckstein 2010: S. 113ff.; Eckstein 2011: S. 103ff.

entscheidend, dass man nicht etwa unwillkürlich die Implikationen eines neuzeitlichen Amtsverständnisses in die neutestamentlichen Kontexte einträgt, sondern vielmehr eine gegenwärtige Bestimmung von „Amt“ und „Ämtern“ kritisch von den neutestamentlichen inhaltlichen Vorgaben und Maßstäben her reflektiert.

3.2 Für die neutestamentliche Überlieferung wäre also viel eher – und weniger missverständlich – von den Begriffen „Dienst“ und „Diensten“ auszugehen als von „Amt“ und „Ämtern“. Sosehr es hinsichtlich der *Denotation* – also der lexikalischen Grund- und Hauptbedeutung – Übereinstimmungen gibt, sosehr ergeben sich bei der *Konnotation* von „Amt“ und „Dienst“ – also bei der impliziten und kontextabhängigen Nebenbedeutung sowie dem subjektiv empfundenen Nebensinn – doch grundlegende und theologisch bedeutsame Differenzierungen.

3.3 So wird gerade an grundlegenden Stellen sowohl in Hinsicht auf die einzigartige Sendung und den Auftrag Jesu Christi wie im Hinblick auf das verantwortliche Wirken und gemeindegründende, -leitende wie -begleitende Handeln der Jünger und Apostel ausdrücklich von *diakonía*, d. h. „Dienst“ gesprochen: Mk 10,42–45 parr.; Joh 13,16; Apg 1,17; 6,2.4; 20,24; 21,19; Röm 11,13; 2 Kor 3,3.6.8; 4,1; 5,18; 6,3f.; 11,8.23; Eph 4,11f.; Kol 1,25; 1 Petr 4,10f. In Röm 15,8 wird Christus selbst ausdrücklich als *diákonos* – als „Diener der Beschneidung“, d. h. für das Volk Israel – bezeichnet (vgl. Mk 10,45; Joh 13,1–17). Dieser nicht etwa auf das spätere kirchliche Amt eines „Diakons“ zu reduzierende zentrale Begriff *diákonos* wird dann in Ableitung und nach Maßgabe der Sendung Jesu sowohl auf die Jünger Jesu bezogen (Mk 9,35 parr.; 10,43 parr.; Joh 13,26) als auch auf die Apostel unter Einschluss, ja in besonderer Berücksichtigung des Paulus (1 Kor 3,5; 2 Kor 3,6; 6,4; 11,23; Eph 3,7; Kol 1,23.25). Schließlich kann der Begriff *diákonos* auch auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Apostel bezogen werden (Röm 16,1 [von Phöbe als einer weiblichen „Dienerin der Kirche“ mit der gleichen einheitlichen Bezeichnung *diákonos*]⁹; 1 Kor 3,5; Eph 6,21; Kol 1,7; 4,7; 1 Tim 4,6). Als Bezeichnung für ein reguläres, dem Bischof nachgeordnetes „Amt“ erscheint *diákonos* innerhalb des Neuen Testaments dann relativ spät in 1 Tim 3,8–13, speziell V. 8 und 12. Dabei ist in 1 Tim 3,11 wohl bei den „Frauen“ dezidiert von Amtsträgerinnen und nicht nur von den Ehefrauen von „Diakonen“ auszugehen: „Die Frauen [in diesem Amt] müssen in gleicher Weise maßvoll sein ...“¹⁰ Zur Bezeichnung des ehrenvollen „Dienstes“ der Apostel kann im Griechischen auch der alternative Begriff *hyperetes*, d. h. „Diener“, „Gehilfe“, der einem Höherstehenden zur Hand geht (Lk 1,2; Apg 26,16), und *hyperetes Christou*, „Diener Christi“ (1 Kor 4,1) verwendet werden.

⁹ Die gesonderte weibliche Form *diakoníssa*, von dem sich die Bezeichnung „Diakonisse“ ableitet, findet sich hingegen erst ab dem 4. Jh. n. Chr.; vgl. Roloff 1988: S. 165 und Anm. S. 287.

¹⁰ s. Roloff 1988: S. 148, S. 164ff.

3.4 Als ein Schlüsseltext – sowohl für das Diakonenamt wie für ein theologisches „Amtsverständnis“ überhaupt, kommt vor allem der abschließende Abschnitt der „Jüngerbelehrung“ in Mk 8,27–10,45 in Frage. Veranlasst durch das ehrgeizige Anliegen von Johannes und Jakobus, zur Rechten und zur Linken Jesu in seiner kommenden Herrlichkeit als Menschensohn sitzen und mit ihm regieren zu dürfen (Mk 10,35ff.; vgl. Mt 20,20ff.), werden sie wie die anderen nachfolgenden Jünger auf den von Jesus selbst vorgegebenen Weg des hingebungsvollen Dienens und der demütigen und gewaltlosen Nachfolge – bis hin zur letzten Konsequenz des Leidens – verpflichtet: „Aber so ist es unter euch nicht; sondern wer groß sein will unter euch, der soll euer Diener (*diákonos*) sein; und wer unter euch der Erste sein will, der soll aller Knecht (*doulos*) sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele“ (Mk 10,42–45). Entgegen möglichen Erwartungen einer triumphalen und machtvollen Erscheinung des kommenden Menschensohns (vgl. Dan 7,13ff.) und in deutlicher Abgrenzung gegenüber den Macht-, Amts- und Herrschaftsstrukturen der Mächtigen und Großen dieser Welt regiert Jesus als der von Gott gekommene Menschensohn, indem er dient, und gewinnt er die Menschen für seine Herrschaft, indem er sich selbst bis zur Lebenshingabe für sie einsetzt (Mk 10,45). Der Weg ihres Herrn ist für die Nachfolgenden zugleich Grundlage und Ermöglichung wie kritischer Maßstab und Korrektiv. Wie bei Jesu ganzem Wirken, Verkündigen und Leiten soll sich ihre wahre *Größe* – entgegen menschlichen Allmachtsphantasien – im *Dienen* bewähren und ihr *Vorrang* – im Gegensatz zu sonstiger gewaltbereiter Selbstbehauptung – in der Bereitschaft der *selbstlosen Unterstützung* erweisen (Mk 10,43f.; vgl. 8,34ff.; 9,33ff.).

3.5 Dieser Wesenszug des Herrschens in Gestalt des Dienens und des Leitens in Gestalt von hingebungsvoller Zuwendung findet sich in der Evangelienüberlieferung vielfältig. So steht in der lukanischen Entsprechung des Jüngergesprächs in Lk 22,27 die knappe Begründung: „Ich aber bin unter euch wie ein Diener / ein Dienender (*diakonōn*)“; und in den endzeitlichen Gleichnissen in Lk 12,35ff. wird überraschenderweise vorausgesetzt, dass der Herr seinen „wachsamen Knechten“ selbst noch beim himmlischen Mahl dienen will – was antiken Vorstellungen völlig zuwiderläuft: „Er wird sich schürzen und wird sie zu Tisch bitten und kommen und ihnen dienen“ (Lk 12,37). Durch die Zeichenhandlung besonders eindrücklich erscheint schließlich die johanneische Überlieferung der Fußwaschung der Jünger durch Jesus selbst in Joh 13,1ff., durch die jedes Apostolats-, Amts- und Leitungsverständnis innerhalb der Kirche für immer ihre Zu- und Unterordnung unter die vorbildliche Herrschaft ihres Herrn erfährt: „Wenn nun ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr euch untereinander die Füße waschen. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit ihr tut, wie ich euch getan habe“ (Joh 13,14–16). Mit all diesen Überlieferungen des seinem eigenen Leiden für die Seinen entgegengehenden Herrn werden alle

ehrgeizigen, macht- und statusorientierten sowie geltungs- und herrschsüchtigen Implikationen eines „Amtsverständnisses“ bereits als illegitim ausgeschlossen, lange bevor sich in der Kirche feste Amtsstrukturen und eine strukturelle Verfasstheit überhaupt herausbilden konnten.

4. Das Apostelamt der Zeugen des Auferstandenen und der Dienst der Verkündigung des Evangeliums

4.1 Wenn man nach einem „grundlegenden“ und sich als erstes abzeichnenden Amt in der Frühzeit der Kirche und in den ältesten Schriften des Neuen Testaments fragt, dann ist es der Dienst der vom Auferstandenen selbst beauftragten Apostel. Denn „die Apostel“ im spezifischen und engeren Sinne¹¹ – also der „Zwölfkreis“, voran Kephas / Petrus, dann der Herrenbruder Jakobus, Paulus und Barnabas¹² – genossen innerhalb der Urgemeinde und in den frühen Kirchen der ersten Jahrzehnte ein besonderes Ansehen. Ihnen ist der auferstandene Christus persönlich erschienen („er ist erschienen“)¹³, so dass er von ihnen „gesehen“ (1 Kor 9,1) und erkannt worden ist¹⁴. Das heißt nicht weniger, als dass Gott selbst ihnen seinen auferstandenen Sohn offenbart („Offenbarung“ / „offenbaren“ Gal 1,12.16) und sie zum *Apostelamt* berufen und eingesetzt hat.¹⁵ So verwundert es nicht, dass drei aus ihrem Kreis in Jerusalem um 48 n. Chr. als die „Säulen“ der „Gemeinde Gottes“ angesehen werden – nämlich der Herrenbruder Jakobus, Kephas und Johannes der Zebedaide (Gal 2,9)¹⁶. Zudem erklärt es, warum Paulus in den Auseinandersetzungen mit Gegnern die Autorität seines eigenen Apostolats hervorhebt: „Bin ich nicht ein Apostel? Habe ich nicht den Herrn gesehen?“ (1 Kor 9,1; vgl. Gal 1,1).

4.2 Durch das *apostolische Kerygma* spricht *Gott selbst*, indem er den Glauben bei den Hörenden hervorrufft und seinen lebensschaffenden Geist vermittelt. Die Begriffe für dieses für die frühe Kirche verbindliche *Zeugnis der Apostel* können dabei variieren: Paulus spricht von der „Kunde“, „Predigt“¹⁷, von der „Verkündi-

¹¹ Im *weiteren* Sinne werden als „Apostel“ und „Apostelinnen“ die „Missionare“ – im Wort-sinn – bezeichnet: 1 Kor 12,28; 2 Kor 11,13; Röm 16,7 (Andronikus und Junia [weiblich], nicht: Junias [männlich]); im weitesten Sinne sind Apostel Gesandte, die eine Gemeinde mit einem bestimmten Auftrag aussendet: 2 Kor 8,23; Phil 2,25.

¹² s. 1 Kor 9,1.5f.; 15,5–9; Gal 1,17.19. Vgl. Röm 1,1; 1 Kor 1,1; 2 Kor 1,1; Gal 1,1; 1 Thess 2,7; für das Apostelamt: Röm 1,5; Gal 2,8; vgl. Apg 14,14.

¹³ s. 1 Kor 15,5–10; vgl. Lk 24,34.

¹⁴ s. 2 Kor 4,6; Phil 3,8; Vgl. zur Vertiefung Eckstein 2007: S. 152ff., S. 232ff.

¹⁵ s. Röm 1,1.5; Gal 1,1.11f.15f. (Jer 1,5; Jes 49,1); vgl. Röm 15,15f.; 2 Kor 4,6; 5,18–20; Gal 2,7–9; Phil 3,8). Zur Berufung des Paulus nach Lukas s. Apg 9,1ff.; 22,6ff.; 26,12ff. und zum Apostelbegriff neben Lk 6,13 vor allem Apg 1,21f.25.

¹⁶ Von der Reihung der Apostel in Gal 2,9 her erklärt sich wohl auch die spätere Abfolge der katholischen Briefe in Handschriften und Kanonlisten: 1.) *Jakobus*, 2.) *Petrus*, 3.) *Johannes*.

¹⁷ s. Röm 10,16f.; Gal 3,2.5; 1 Thess 2,13.

gung“, dem „Kerygma“¹⁸, von dem „Zeugnis“¹⁹, vereinzelt von der „Ermunterung“, „Ermahnung“²⁰ – vor allem und speziell aber von dem „Verkündigen des Evangeliums“²¹. Indem die Hörer und Hörerinnen das durch die Apostel verkündigte Wort Gottes nicht nur als *Menschenwort* „empfangen“, sondern als das, was es in Wahrheit ist, Gottes eigenes Wort „auf-“ und „angenommen“ haben, erweisen sie sich als solche, in denen Gottes Wort im Glauben wirkt (1 Thess 2,13).

4.3 Nun könnte man in einer Differenzierung zwischen der allgemeinen und vielfältigen Verkündigung des Evangeliums *in den Gemeinden* und dem diesem als Quelle und Maßstab vorgegebenen Zeugnis *der Apostel* bereits eine hinreichende und praktikable Lösung zur Leitung und Orientierung der Gemeinden sehen. Es sollte sich aber zeigen, dass nicht nur Verkündigung und Lehrentscheidungen der *Schüler der Apostel* in entscheidenden Punkten voneinander abweichen konnten, sondern auch die *der Apostel selbst*. In der Frage der Verbindlichkeit der Toraobservanz – d. h. der Befolgung des Gesetzes – für an Christus glaubende Juden wie für Heidenchristen, in der Frage der Legitimität und Gestalt der Heidenmission an sich und der darauf folgenden Abendmahls- und Tischgemeinschaft in gemischten Gemeinden bestand nicht nur Dissens zwischen untergeordneten Mitarbeitern und einzelnen Gemeindegliedern, sondern – wie z. B. im antiochenischen Konflikt nach Gal 2,11–21 in Gestalt von Paulus und Petrus ganz unbestreitbar – zwischen den durch den Auferstandenen selbst berufenen *Aposteln*. Für diesen Fall ist es für Paulus von grundlegender Bedeutung, dass er sich in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Petrus und den Jakobusschülern auf die – allen Aposteln vorgegebene (!) – „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 2,5.14) und auf das von Christus selbst offenbarte „eine und einzige Evangelium“ (Gal 1,6–12) als „Wort Gottes“ jenseits der apostolischen Meinungen und des davon abweichenden Verhaltens beziehen kann. Damit ist die *Einheit* und *Wahrheit* des Evangeliums sogar jenseits der *apostolischen* Widersprüchlichkeit in der dem apostolischen Zeugnis vorgeordneten Größe des *Evangeliums* festgehalten. Das apostolische *Kerygma* gründet untrennbar in dem ihm vorgegebenen *Evangelium*, ist aber hermeneutisch gesehen von ihm als der übergeordneten Größe *zu unterscheiden*. Ihre Autorität und Weisungsbefugnis haben die Apostel nämlich nicht qua Amt, Weihe oder Habitus, sondern durch das ihnen anvertraute, aber ihnen immer vorgegebene Evangelium von Jesus Christus, an dem sie sich auch selbst messen lassen müssen.

¹⁸ s. 1 Kor 1,21; 2,4; 15,14.

¹⁹ s. 1 Kor 1,6; vgl. 2 Thess 1,10.

²⁰ s. 1 Thess 2,3.

²¹ „Evangelisieren“ (im Sinne von: „das Evangelium verkündigen“) absolut: Röm 1,15; 15,20; 1 Kor 1,17; 9,16.18; 15,1; 2 Kor 10,16; 11,17; Gal 1,11; 4,13; mit Objektsakkusativ: Röm 10,15; Gal 1,16; 1,23; vgl. abweichend 1 Thess 3,6.

4.4 Nach Paulus ist nämlich für den Apostolat neben der *Erscheinung* des Auferstandenen und der persönlichen *Berufung* zum Apostelamt durch den Auferstandenen konstitutiv, dass den Aposteln auch das *Evangelium selbst* von Christus erschlossen und übertragen wurde: „Denn ich tue euch kund, liebe Brüder, dass das Evangelium, das von mir gepredigt ist, nicht von menschlicher Art ist. Denn ich habe es nicht von einem Menschen empfangen oder gelernt, sondern durch eine Offenbarung Jesu Christi“ (Gal 1,11f.). Da Gott selbst in Christus das Wort von der Versöhnung unter den Aposteln aufgerichtet hat (2 Kor 5,19; vgl. 4,6), handelt es sich bei dem „Evangelium von *seinem Sohn*“ (Röm 1,9; vgl. 1,3)²² um das „Evangelium *Gottes*“ (Röm 1,1).²³ Es ist für ein am „Dienst des Wortes“ orientiertes Amtsverständnis von größter Bedeutung, dass damit das *Evangelium* – und nicht nur die „Heilige Schrift“ Alten Testaments – bereits innerneutestamentlich als „Wort Gottes“ (1 Thess 2,13)²⁴ verstanden und anerkannt worden ist.

4.5 Wie sowohl aus den Ausführungen zur Verkündigung der Apostel als auch aus denen zum Evangelium Gottes eindeutig hervorgeht, wird der *Inhalt* des Evangeliums nicht nur sachlich umschrieben oder gar auf bestimmte Bekenntnisformeln reduziert, sondern mit *der Person* des von Gott gesandten Sohnes, des gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus, identifiziert. Er ist der zentrale und eigentliche *Inhalt* des Evangeliums und infolgedessen *Inhalt* und *Maßstab* der apostolischen Verkündigung: „Denn ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten“ (1 Kor 2,2).²⁵ Dementsprechend bestand die Offenbarung des *Evangeliums* durch Gott in der Offenbarung seines *Sohnes* (Gal 1,11f.15f.) und demzufolge besteht die erhellende Erkenntnis des *Evangeliums* in der Erkenntnis der *Herrlichkeit Gottes* in dem *Angesicht Jesu Christi*.²⁶ Hermeneutisch gesehen ergibt sich damit bereits in den frühesten Schriften des Neuen Testaments ein Verständnis vom „Wort Gottes“, das in seiner Differenzierung und Abstufung die *Einheit* des Evangeliums angesichts der *Vielstimmigkeit* des apostolischen Zeugnisses und hinsichtlich der *Auseinandersetzung* über das Verständnis der Tora des Mose festzuhalten ver-

²² Mit *Genitivus obiectivus*: Röm 1,9 („seines Sohnes“ / „von seinem Sohn“); 15,19 (wie im Folgenden „Christi“ / „von Christus“); 1 Kor 9,12; 2 Kor 2,12; 9,13; 10,14; Gal 1,7; Phil 1,27; 1 Thess 3,2; 2 Kor 4,4 („von der Herrlichkeit Christi“); Röm 10,8.17 wegen Kontext (Dtn 30,14): „das Wort (Christi)“.

²³ Mit *Genitivus subiectivus* „Evangelium Gottes“: Röm 1,1; 15,16; 2 Kor 11,7; 1 Thess 2,2.8.9; vgl. absolut gebraucht Röm 1,16; 10,16; 11,28; 1 Kor 4,15; 9,14.18.23; 2 Kor 8,18; 11,4; Gal 1,11; 2,2.5.14; Phil 1,5.7.12.16.27; 2,22; 4,3.15; 1 Thess 2,4; Phlm 13; vgl. Gal 1,6 („anderes Evangelium“).

²⁴ „Das Wort“ (Phil 1,14; 1 Thess 1,6); „das Wort Gottes“ (1 Kor 14,36; 2 Kor 2,17; 4,2; 1 Thess 2,13; vgl. Phil 1,14) – „das Wort vom Kreuz“ (1 Kor 1,18); „das Wort von der Versöhnung“ (2 Kor 5,19).

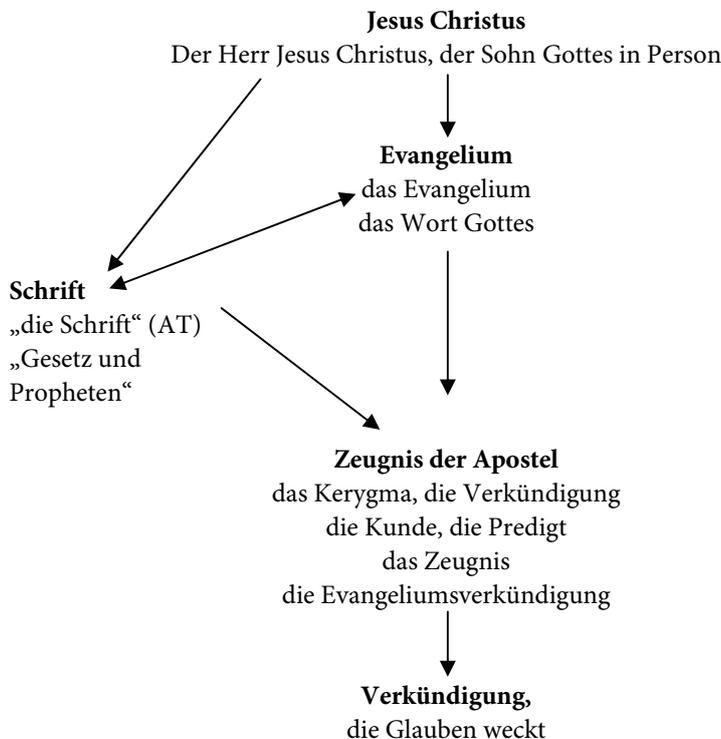
²⁵ Vgl. 1 Kor 1,23; 2 Kor 1,19; 2 Kor 4,5; Gal 3,1.

²⁶ s. 2 Kor 4,4.6.

mag. Zudem sind mit diesem christozentrischen Verständnis des Evangeliums und mit dieser differenzierten Einheit von Evangelium und apostolischem Zeugnis auch die späteren kanongeschichtlichen Entwicklungen bis hin zu der Anerkennung des neutestamentlichen Kanons als „Heilige Schrift“ bereits sachlich vorbereitet und begründet.

4.6 Für das Amtsverständnis gewinnen wir durch das exklusive Verständnis des „Apostelamtes“ (im engeren Sinne) und durch die Zuordnung und Unterordnung sogar dieses auserwählten historischen Kreises unter das ihnen offenbarte Evangelium und erst recht unter den ihnen erschienenen auferstandenen Herrn gleich eine mehrfache Relativierung – d. h. ein „Ins-Verhältnis-Setzen“ – jeglichen kirchlichen „Amtes“ nach neutestamentlichem Verständnis. Danach ist selbst dieses historisch wie theologisch herausragende Apostelamt als Berufung, Beauftragung und Gnade zu verstehen, nicht aber als besondere Weihe oder als Habitus, über die der Mensch an sich verfügen würde. Seine Autorität ergibt sich allein durch den Berufenden und Beauftragenden, und sie ist allein in der Übereinstimmung mit der „Wahrheit des Evangeliums“ legitimiert, das Christus selbst zur Mitte und zum Inhalt hat. In diesem grundsätzlichen Gegenüber von Kirche samt all ihren Mitgliedern – einschließlich der Jünger und Apostel – einerseits und dem für sie gekreuzigten und auferstandenen Christus als des Herrn der Kirche andererseits ist jede Ämterstruktur im Sinne einer „Hierarchie“ – einer von Gott unmittelbar abgeleiteten menschlichen Rangfolge und Würdestufung von Weihen – im Grundsatz ausgeschlossen. Anstelle einer Hierarchie der Weihen findet sich in den frühesten Schriften der Kirche vielmehr eine Abstufung und Vorordnung der Verbindlichkeit des „Wortes Gottes“, das gleich einem „römischen Brunnen“ in Christus selbst seine Quelle hat und über das Evangelium, über das Zeugnis der Apostel bis hin zur Verkündigung durch die späteren beauftragten Verkünder und Verkünderinnen des Wortes sein eindeutiges Autoritätsgefälle – aber darin auch seine legitimierende Autorisierungseinstufung hat. Dass es von Anfang an die Notwendigkeit von Orientierung, verbindlicher Lehre und Leitungsentscheidungen in der Kirche gab, ist durch die Notwendigkeit der Differenzierung des einen Evangeliums und der verschiedenen Meinungen zu seiner Anwendung selbst unter den Aposteln bereits deutlich geworden.

4.7 Übersicht: „Wort Gottes“ und Autorität der Verkündigung bei Paulus



5. Charisma und Amt – von den Gaben und Aufgaben, Diensten und „Ämtern“ in der neutestamentlichen Kirche

5.1 Wenn auch die „Apostel“ im engeren Sinne – als diejenigen, die das Evangelium und ihre Beauftragung unmittelbar vom Auferstandenen empfangen haben – wohl als erste so etwas wie ein „Amt“ in der frühen Kirche innehatten, so steht doch ganz außer Frage: Die Urgemeinde und die frühe Kirche zur Zeit der Apostel war keine „Amtskirche“ noch „Betreuungskirche“, sondern eine „Beteiligungskirche“, sie war gaben- und mitgliederorientiert und nicht primär an vorgegebenen Strukturen und institutionellen Vorgaben ausgerichtet. Sie wurde nicht durch „Amtsstrukturen“ und klar definierte „Ämter“ aufgebaut, gefördert und geleitet, sondern durch das organische Zusammenwirken der Gliedgemeinden und Gliedkirchen, durch die gelebte Gemeinschaft der Gemeindeglieder und die verschiedenen Dienste und Charismen der einzelnen Glieder am Leib Christi. Als Herrn und Haupt ihrer Kirche kannten sie nur den für sie gekreuzigten, auferstandenen und zur Rechten Gottes erhöhten Herrn, Jesus Christus, der durch seinen Geist als in seiner Kirche nach Leib und Gliedern

wirksam und leitend erkannt wurde. Dabei darf man nicht vergessen, dass die Beschreibung der Kirche als „Leib Christi“ von Paulus ausgerechnet bei den Auseinandersetzungen der Gemeinde in Korinth eingeführt wurde, die mit ihren Spannungen, Streitigkeiten und Rivalitäten alles andere als die harmonische Verkörperung eines Ideals darstellte (1 Kor 12,12ff.; Röm 12,4f.; vgl. Eph 4,4.12.16; 5,23). Die organische Einheit der Kirche wird hier nicht erst von ihren Mitgliedern konstituiert, sondern durch ihren *einen* Herrn, auf den alle in *einem* Geist getauft sind. Dass sich die einzelnen Gläubigen *als* – nicht nur *wie!* – aufeinander bezogene Glieder an einem Leib verhalten sollen, wird dabei nicht mit dem Wohlverhalten der anderen begründet, sondern mit der selbstlosen Zuwendung und Hingabe des Hauptes für seine Glieder (1 Kor 8,11; Röm 14,15; 15,3.7; vgl. Eph 5,2.25).

5.2 Wie kritisch in der Auseinandersetzung um „Charisma und/oder Amt“ selbst spätere Schriften des Neuen Testaments noch ausgeprägten Ämtern und damit verbundenen Titeln gegenüberstehen können, mag vorweg der Hinweis auf das Matthäusevangelium verdeutlichen. Der Evangelist Matthäus kennt wohl auch christliche „Schriftgelehrte“ (Mt 13,52) und betont die grundlegende Bedeutung der Lehre (Mt 28,20), er erwähnt aber weder Presbyter/Älteste noch Episkopen/„Bischöfe“ und lehnt die Verwendung von Amtstiteln und Ehrenbezeichnungen im Anschluss an Jesusüberlieferungen energisch ab: „Aber ihr sollt euch nicht ‚Rabbi‘ nennen lassen; denn *einer* ist euer Meister; ihr aber seid alle Brüder. Und ihr sollt niemanden unter euch ‚Vater‘ nennen auf Erden; denn *einer* ist euer Vater, der im Himmel ist. Und ihr sollt euch nicht ‚Lehrer‘ nennen lassen; denn *einer* ist euer Lehrer: Christus“ (Mt 23,8–10). Eine deutliche Distanz zu amtlichen Tendenzen wird auch immer wieder in den johanneischen Schriften gesehen. So könnte in 1 Joh 2,27 der Bedarf an institutionellen Lehrern generell bestritten sein: „Und die Salbung, die ihr von ihm empfangen habt, bleibt in euch, und, ihr habt nicht nötig, dass euch jemand lehrt; sondern, wie euch seine Salbung alles lehrt, so ist’s wahr und ist keine Lüge, und wie sie euch gelehrt hat, so bleibt in ihm.“

5.3 In den frühesten Schriften des Neuen Testaments – den in den fünfziger Jahren geschriebenen Paulusbriefen – wird jedenfalls eine Vielzahl der Dienste und Gaben in den Gemeinden vorausgesetzt: „Es gibt verschiedene Dienste (*diakoníai*)²⁷, aber nur den *einen* Herrn“ (1 Kor 12,5). Die „Geistesgaben“ (1 Kor 12,1) in der Gemeinde versteht Paulus als „Charismata“, d. h. „Gnadengaben“ (*charísmata*, 12,4), die Gott selbst einem jeden Gemeindeglied nach seinem Willen durch seinen Geist zumisst (12,11.18), weshalb es unter den Gemeindegliedern weder eine Rangabstufung noch Selbstzweifel, weder falschen Ehrgeiz noch

²⁷ Was M. Luther hier wie häufiger mit „Amt“ übersetzt: „Und es sind mancherlei Ämter, aber es ist ein Herr.“

Neid geben sollte. Als Glieder am Leib werden sie nicht nach ihrer Wichtigkeit beurteilt, sondern nach ihrer Wesentlichkeit, danach also, ob sie gemäß den ihnen zugewiesenen Gaben und zum Wohl des Ganzen der organischen Gemeinschaft ihrer Bestimmung entsprechend leben. Sosehr das Streben nach den „größeren Gaben“ angebracht sein mag (1 Kor 12,31), sosehr empfiehlt der Apostel seiner Gemeinde den noch vortrefflicheren Weg des Strebens nach der Liebe (12,31; 14,1), die er dann in seinem berühmten „Hohelied der Liebe“ in 1 Kor 13,1–13 als unübertrefflich und von dauerhafter Geltung, als – über alle Geistesgaben und Dienste – wirklich erstrebenswert und wahrhaft wertvoll beschreibt: „Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen“ (1 Kor 13,13).

5.4 Vor allem aus der exemplarischen Aufzählung verschiedener Gaben und geistlichen Fähigkeiten in 1 Kor 12,28 wird nicht nur die Breite und Verschiedenheit der frühkirchlichen Charismen deutlich, sondern zugleich auch eine erste Herausbildung explizit hervorgehobener Dienste: „Und Gott hat in der Gemeinde eingesetzt erstens *Apostel*, zweitens *Propheten*, drittens *Lehrer*, dann Wunder-Kräfte, dann Gaben, gesund zu machen, Hilfeleistungen, Leitungen und mancherlei Zungenrede / „Arten von Sprachen.“ Mit der vorangestellten Trias der *Apostel*, *Propheten* und *Lehrer* betont er die Dienste, die das Evangelium Jesu Christi in Verkündigung und Lehre zur Geltung bringen. Dabei ist bei den „Aposteln“ – den „Ausgesandten“ – im Kontext der Gnadengaben²⁸ im Wortsinn an „Missionare“ zu denken, die das Evangelium grundlegend und glaubenweckend verkündigen (1 Kor 12,28; 2 Kor 11,13; Röm 16,7). Die Verkündigung der „Propheten“ ist nicht etwa auf das Voraussagen von Zukünftigem zu reduzieren, sondern umfasst – durchaus in Kontinuität zu den alttestamentlichen Propheten – die umfassende Verkündigung, „die Erbauung, Ermunterung/Ermahnung und Tröstung/Ermutigung“ der Gemeinde (1 Kor 14,3), warum Paulus diese Gabe der Wortverkündigung gegenüber Gläubigen besonders hervorhebt (1 Kor 12,31; 14,1.3–5.24). Die gottesdienstliche Verkündigung der „Propheten“ ist also wohl tatsächlich als die älteste christliche Vorstufe unseres heutigen „Predigens“ und „Verkündigens“ in den Gottesdiensten zu verstehen. Die dritte in 1 Kor 12,28 vorangestellte Gruppe ist die der *Lehrer*, die das Evangelium Christi auf der Grundlage des Zeugnisses der Apostel und auf dem Hintergrund der Schrift und in Gestalt bereits früh geprägter Formeln und Bekenntnisse²⁹ gegenüber den Gläubigen lehrhaft entfalten und unterrichten. Die Paulusbriefe selbst wie auch

²⁸ Vgl. dagegen zu den „Aposteln“ im *spezifischen* und *engeren* Sinne der vom Auferstandenen unmittelbar Berufenen und Beauftragten – also dem „Zwölferkreis“, voran Kephas/Petrus, dann dem Herrenbruder Jakobus, Paulus und Barnabas – 1 Kor 9,1.5f.; 15,5–9; Gal 1,17.19. Vgl. Röm 1,1; 1 Kor 1,1; 2 Kor 1,1; Gal 1,1; 1 Thess 2,7; für das Apostelamt: Röm 1,5; Gal 2,8; vgl. Apg 14,14.

²⁹ s. zu den früh belegten Formeln und Bekenntnissen z. B.: Röm 1,3f.; 3,25.26; 4,24.25; 1 Kor 11,23–25; 1 Kor 15,3–5; Gal 1,4; Phil 2,6–11; 1 Thess 1,9f.

der Hebräerbrief oder die Petrus- und Johannesbriefe geben ein lebendiges Zeugnis davon, wie man sich diese frühchristliche Form der Lehre vorzustellen hat.³⁰

5.5 Das Verhältnis von Aposteln, Lehrern und Propheten (1 Kor 12,28) untereinander und zu den Gemeinden und Gemeindegliedern, aber auch das Verhältnis der verschiedenen Einzelgemeinden und Regionalkirchen untereinander muss nach Paulus nicht gesondert geregelt werden, solange sie alle mit ihren Gaben ausschließlich an der Förderung des Ganzen und an der organischen Ergänzung und Entwicklung des Gemeinsamen orientiert bleiben. Die Bedeutung und Hierarchie der Ämter sowie die Strukturfragen der Kirchen- und Gemeindeformen treten gemäß der Argumentation des Paulus in 1 Kor 12–14 in dem Maße zurück, wie sich die Kirche auf ihren *einen* Herrn besinnt. Ob in der Verkündigung und Lehre durch den engsten Kreis der Apostel oder dann durch begabte Glieder der Gemeinde als „Apostel, Propheten und Lehrer“ (1 Kor 12,28; vgl. 12,4–11; Röm 12,6–8), die Hochschätzung und Voranstellung dieser Dienste ergibt sich für Paulus daraus, dass es hier unmittelbar um die „Wahrheit des Evangeliums“ geht (Gal 2,5.14; vgl. 1,6–12) – und das heißt: um die verbindliche inhaltliche Bestimmung, Begründung und Abgrenzung des „Wortes Gottes“³¹ als der bindenden und „normativen Norm“ (der *norma normans*) für alles Leben, Wirken, Zusammenleben und Reden der Kirche Jesu Christi.

5.6 Umso mehr fällt auf, dass bei Paulus selbst der vielfältige Dienst am Evangelium in den Charismen-Listen von 1 Kor 12,28 und Röm 12,4–8 zugleich und in bewusster Hervorhebung der *Gleichwertigkeit* der Gaben entfaltet wird, die wir heute dem heilenden, diakonischen und sozialen Handeln (1 Kor 12,28: „Wunder-Kräfte“, „Gaben, gesund zu machen“, „Hilfeleistungen“) wie auch den Verwaltungs- und Leitungsaufgaben in Gottesdienst, Gemeindeleben und Kirche (1 Kor 12,28: „Leitungen“/„Leitungsgaben“) zuordnen würden. Entscheidend sind nicht Status, Abstufung oder subjektive Wertung der verschiedenen Dienste, sondern ausschließlich die integrale und angemessene Wahrnehmung der jeweils von Gott gegebenen Aufgabe: „Denn wie wir an einem Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Tätigkeit/Funktion/Aufgabe (*praxis*) haben, so sind wir viele ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied,

³⁰ Eine Aufteilung der Apostel, Propheten und Lehrer in ‚ortsansässig‘/‚gemeindeverbunden‘ und ‚überregional wirkend‘/‚reisend‘ ist weder in den Paulusbriefen – und hinsichtlich des paulinischen Wirkens selbst – noch in der Apostelgeschichte konsequent durchzuführen.

³¹ s. zu „Wort Gottes“ bei Paulus 1 Kor 14,36; 2 Kor 2,17; 4,2; 1 Thess 2,13; vgl. Phil 1,14 (*varia lectio*). Vgl. zu dem differenzierten Verständnis von Verkündigung, apostolischem Zeugnis und Wort Gottes vor allem 1 Thess 2,13: „Und darum danken wir auch Gott ohne Unterlass dafür, dass ihr das von uns verkündigte Wort Gottes, als ihr es empfangen habt, nicht als Menschenwort aufgenommen habt, sondern als das, was es in Wahrheit ist, als Gottes Wort, das in euch wirkt, die ihr glaubt.“

und haben verschiedene Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist. Ist jemand prophetische Rede gegeben, so übe er sie dem Glauben gemäß. Ist jemand ein Dienst (*diakonía*) gegeben, so diene er. Ist jemand Lehre gegeben, so lehre er. Ist jemand Ermahnung gegeben, so ermahne er. Gibt jemand, so gebe er mit lautem Sinn. Steht jemand der Gemeinde vor, so sei er sorgfältig. Übt jemand Barmherzigkeit, so tue er's gern“ (Röm 12,4–8).

5.7 Sowohl in den Listen 1 Kor 12,28 und Röm 12,8 wie in Ermahnungen zur Anerkennung (z. B. 1 Thess 5,12; 1 Kor 16,15f.) und in Grußlisten wie der ausführlichen in Röm 16,1–23 kommen die Personen in den Blick, die dem Gottesdienst bzw. der jeweiligen Haus- oder Ortsgemeinde verantwortlich vorstehen und sie leiten – ob als die Gastgeber und Gastgeberinnen der Gemeinden in ihrem Haus oder als zur Leitung besonders Begabte: „Wir bitten euch aber, liebe Brüder, erkennt an, die an euch arbeiten und euch *vorstehen* in dem Herrn und euch ermahnen“ (1 Thess 5,12; vgl. 1 Tim 5,17). Wenn Paulus – in dem ältesten Beleg im Neuen Testament überhaupt – in der Adressenangabe des Philipperbriefs ausdrücklich auch „Bischöfe (*epískopoi*) und Diakone“ anspricht, ist bei den „Episkopen“ – in Anlehnung an die Bezeichnung von „Aufsehern“, „Inspektoren“ und Verwaltungsbeamten“ der griechischen Umwelt – an die für Gemeinde und Gottesdienst leitend Verantwortlichen gedacht. Dabei lässt der im Plural (!) gebrauchte Begriff „Bischöfe“ hier entweder an die für die Leitung der Herrenmahlsfeiern Verantwortlichen denken oder auch an die für die seelsorgliche Begleitung oder die Verwaltung der Finanzen Zuständigen in den verschiedenen Teilgemeinden, d. h. Hausgemeinden, in Philippi. In jedem Fall stehen wir an dem Punkt, an dem die Bezeichnung „Amt“ – von dem Apostelamt im engeren Sinne einmal abgesehen – mit einem gewissen Recht Verwendung finden kann. Wenn hier zugleich auch der Begriff des Diakons (*diákonos*) das erste Mal als Bezeichnung eines „Gemeindeamtes“ erscheint, mag von der Konnotation im griechischen Kontext her an eine dienende Funktion beim Gemeindemahl gedacht sein; jedenfalls ergibt sich von 2 Kor 8,4; 9,1 und der späteren lukanischen Beschreibung der Wahl der Sieben in Apg 6,3 her eine Verbindung zu dem „Dienst“ – der *diakonía* – der fürsorglichen, wohlthätigen und hilfsbereiten Liebe gegenüber anderen.

6. „Älteste“ und/oder „Bischöfe“ – von der zunehmenden Bedeutung der kirchlichen „Ämter“

Wie zu Beginn beschrieben, finden sich die neutestamentlichen Zeugnisse für die zunehmende Bedeutung von kirchlichen „Ämtern“ und von der Verfasstheit der Kirche überhaupt in den Schriften, die die Zeit nach dem Ableben der Apostel als „Augenzeugen“ und ersten „Dienern des Wortes“ (Lk 1,2) ab den sechziger Jahren des 1. Jh. n. Chr. im Blick haben – dem Brief an die Epheser, den sogenannten Pastoralbriefen (1 Tim; 2 Tim und Tit) und der Apostelgeschichte des Lukas.

6.1 „Und er hat einige als *Apostel* eingesetzt, einige als *Propheten*, einige als *Evangelisten*, einige als *Hirten* und *Lehrer*, damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden“ (Eph 4,11f.). Der Brief an die Epheser knüpft am direktesten an die Argumentation des Paulus in 1 Korinther- und Römerbrief an, wobei hier das „grundlegende“ Wirken der „Apostel und Propheten“ gemäß Eph 2,20; 3,5 wohl als bereits abgeschlossen gedacht wird; sie bilden das „Fundament“ des von Gott erbauten und bewohnten Hauses, des aus der Gemeinde bestehenden Tempels Gottes, in dem Jesus Christus den krönenden „Abschlussstein“ – d. h. den „Eckstein“ im Sinne von: „Gewölbeschlussstein“ – bildet (2,20). In so differenzierender Aufnahme der Trias der Wort-Dienste von 1 Kor 12,28 („Apostel, Propheten und Lehrer“) werden nun hier „Evangelisten, Hirten und Lehrer“ genannt, die nun wohl die entsprechenden Aufgaben erstens der glaubenweckenden Verkündigung, zweitens der Glaubensstärkung, Ermahnung sowie leitenden Verantwortung und drittens der Lehre wahrnehmen. Sosehr diesen Personen mit ihren besonderen Diensten – wiederum im Bild des Leibes – die verbindende Funktion von Gelenken und Bändern zugeordnet sein mag, so denkt der Epheserbrief wie 1 Kor 12 und Röm 12 ganz vom Gesamtorganismus des Leibes Christi und seinen vielfältigen Gliedern und Begabungen her, die in der Gesamtheit das Wachsen der Kirche als Leib Christi (wie im anderen Bild als Tempel und Haus Gottes) verkörpern: „Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am anderen hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe“ (Eph 4,15f.).³²

6.2 Grundsätzlich lassen sich im Neuen Testament zwei verschiedene Formen der sich anbahnenden institutionalisierten Gemeindeleitung erkennen, einerseits findet sich eine *Ältestenverfassung*, die wohl in alttestamentlich-jüdischer Tradition palästinischen Ursprungs ist, und andererseits eine sich anbahnende *Episkopenverfassung*, die – wie wir sahen – begrifflich und funktional eher hellenistischen Ursprungs sein wird. Die Apostelgeschichte setzt für die frühe Kirche das Ältestenamts – in Jerusalem sogar bereits *neben* den Aposteln – voraus („die Apostel und Ältesten“ Apg 15,2.4.6.22f.; 16,4; vgl. 11,30; 21,18). Dementsprechend soll auch Paulus bei seiner Mission nach den Gemeindegründungen Älteste eingesetzt haben: „Und sie setzten in jeder Gemeinde *Älteste* ein, beteten und fasteten und befahlen sie dem Herrn, an den sie gläubig geworden waren“ (Apg 14,23). Dementsprechend wird die Gemeinde von Ephesus bei ihrem Abschied von Paulus in Milet von ihren *Ältesten* repräsentiert (20,17). Freilich werden die Ältesten in der programmatischen Abschiedsrede ihres Gemeindegründers Paulus zugleich als „Hirten“ und „Episkopen“ – d. h. als „Aufseher“ und

³² S. zum Ganzen Eckstein 2010: S. 113ff.

„Hüter“ – ermahnt, auf die fortan gefährdete Gemeinde als „Herde“ verantwortlich acht zu haben: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der heilige Geist eingesetzt hat zu Epikopen [d. h. Aufsehern/Hütern], zu weiden die Gemeinde Gottes, die er durch sein eigenes Blut erworben hat. Denn das weiß ich, dass nach meinem Abschied reißende Wölfe zu euch kommen, die die Herde nicht verschonen werden.“

6.3 Damit klingt der vermittelnde Gedanke an, das Episkopenamt – das in der hellenistischen Umwelt zunächst eher an einen „Aufseher“, „Inspektor“, „Vorsteher“ und „Verwaltungsbeamten“ denken lässt – mit der alttestamentlich-jüdischen Umschreibung der für das Volk Verantwortlichen als „Hirten“ (Sach 11,4ff.; Jer 23,1ff.; Hes 34,1ff.) – also als Episkopen in der Bedeutung von „Aufseher“ und „Hüter“ – zu verbinden, wie es auch in 1 Petr 2,25; 5,2 vorausgesetzt wird und sich zu der traditionellen Vorstellung von der Verantwortung der „Ältesten“ in Israel und in der Kirche Jesu Christi fügt. In diesem Sinne kann das „Bischofsamt“ dann in der Presbyterparänese in 1 Petr 5,1–4 seine maßgebliche Orientierung an der Hingabebereitschaft und Fürsorglichkeit Jesu Christi selbst als des „Hirten und Episkopen – ‚Hüter‘ und ‚Aufseher‘ – der Seelen“ gewinnen, der demgegenüber als der „Oberhirte“ (1 Petr 5,4) bzw. als der „große Hirte“ (Hebr 13,20) zu verstehen ist (vgl. Joh 10,11).

6.4 Diese Entwicklung hat innerhalb des Neuen Testaments in den Pastoralbriefen ihren Höhepunkt erreicht, insofern hier die Kombination von jüdisch-judenchristlichem Ältestenamtsamt und hellenistisch abgeleiteten Ämtern ausführlich entfaltet wird: Erstens findet sich das Amt des Episkopos / des „Bischofs“ als eines *primus inter pares* unter den Ältesten (1 Tim 3,2; Tit 1,7); zweitens besteht innerhalb der Episkopenordnung das Amt der *Presbyter* fort (1 Tim 5,17; Tit 1,5; vgl. 1 Tim 4,14); und drittens findet sich das – in seiner konkreten Ausführung des „Dienens“ (*diakonein*, 1 Tim 1,13) leider nur wenig bestimmte – *Diakonenamt* (1 Tim 3,8.12). Entscheidend für das Amtsverständnis ist auch die ausdrückliche Erwähnung einer *Ordination* unter Auflegung der Hände (1 Tim 4,14; 5,22; 2 Tim 1,6; vgl. Apg 6,6; 13,3)³³, und die Vorstellung einer *Sukzession* – nicht etwa des *Petrus* oder hier des *Paulus* bzw. der Apostel insgesamt *als Personen* und *Amtsträger*, sondern vielmehr – der „gesunden Lehre“ (1 Tim 1,10)³⁴ und der „guten Überlieferung“ – der *Parathēkē* als eines zu bewahrenden „anvertrauten

³³ Die entscheidende „Gnadengabe“ (*Charisma*) ist hier die, die der Amtsträger in seiner Ordination empfängt: 1 Tim 4,14: „Lass nicht außer acht die Gabe in dir, die dir gegeben ist durch Weissagung mit Handauflegung der Ältesten“ (vgl. 2 Tim 1,6). Da in 2 Tim 1,6 ausdrücklich die Handauflegung durch Paulus selbst vorausgesetzt wird, könnte in 1 Tim 4,14 auch gemeint sein: „mit Handauflegung *des Ältestenamts*, d. h. *zum Ältestenamts*“ (mit finale Genitiv).

³⁴ Vgl. zu „Lehre“ (*didaskalia*) 4,1.6.13.16; 5,17; 6,1.3; 2 Tim 3,10.16; 4,3; Tit 1,9; 2,1.7.10; zu „lehren“ 1 Tim 2,12; 4,11; 6,2; 2 Tim 2,2; Tit 1,11; zu „Lehrer“ 1 Tim 2,7; 2 Tim 1,11; 4,3.

Gutes“ (1 Tim 6,20; 2 Tim 1,12.14, im Sinn von *Depositum*). Während die Empfänger der Pastoralbriefe um die Vollendung des Lebenslaufs des Paulus als eines vorbildlichen Leidenszeugen wissen (2 Tim 1,8–14; 4,1–8; vgl. 1 Tim 1,12ff.), können sie doch gewiss davon ausgehen, dass er als „Verkünder, Apostel und Lehrer“ (1 Tim 2,7; 2 Tim 1,11) das ihm anvertraute Evangelium (1 Tim 1,11) zuverlässigen und zu Verkündigung und Lehre fähigen Menschen weitergegeben hat, damit die Sukzession dieses entscheidenden Dienstes (*diakonía*) am Evangelium – also das *ministerium verbi* – über Generationen gewahrt bleibt: „Und was (2.) du [Timotheus] von (1.) mir [Paulus] gehört hast vor vielen Zeugen, das befehl (3.) treuen/zuverlässigen Menschen an, die tüchtig sind, auch (4.) andere zu lehren.“ Auch den Pastoralbriefen geht es bei ihrem Amtsverständnis also weder um ein dreigestuftes Weiheamt – von Bischof, Priester und Diakon – noch um eine hierarchische Kirchenstruktur, sondern um die Sicherung der für die Kirche konstitutiven Grundlage, Orientierung und Zielvorgabe des anvertrauten „Evangeliums von der Herrlichkeit des seligen Gottes“ (1 Tim 1,11). Was für das Amt des Bischofs grundlegend ist, ist sein glaubwürdiges Zeugnis und seine Fähigkeit zur Lehre (1 Tim 3,2; Tit 1,9), d. h. zur verbindlichen Weitergabe, Anwendung und Durchsetzung der von Gott gegebenen *Parathēkē* – des „anvertrauten Gutes“ – der „gesunden Lehre“.³⁵

7. Diakonat – Theologische Perspektiven auf ein kirchliches Amt

7.1 Fragt man abschließend nach den Gesichtspunkten, die sich aus der exegetischen Untersuchung der „Ämterfrage“ für das christliche ständige Amt der Diakone und Diakoninnen ergeben, mag ein ganz gegensätzlicher Eindruck entstehen. Einerseits wird gerade der Diakonendienst als ständiges Amt – bei den ohnehin spärlichen Ausführungen zu den „Ämtern“ im Neuen Testament – am wenigsten präzise beschrieben. Nach der unvermittelten Erwähnung von „Bischöfen (im Plural!) und Diakonen bzw. Diakoninnen“ in der Adressenangabe des Philipperbriefs (Phil 1,1) erscheinen sie erst wieder in dem „Diakonenspiegel“ (1 Tim 3,8–13) ohne spezifische Aufgabenbeschreibung, aber immerhin mit der gesonderten Angabe zu den Diakoninnen – also weiblichen „Amtsträgerinnen“ (wie 1 Tim 3,12 wohl zu deuten ist). Auch die oft angeführte Wahl „der Sieben“ – als Repräsentanten des hellenistischen, also Griechisch sprechenden Teils der Jerusalemer Gemeinde – nach Apg 6,1–7 wirft diesbezüglich mehr Fragen auf, als sie beantwortet, weil Lukas sie zwar im griechischen Wortsinn

³⁵ Wie sich leicht zeigen lässt, dienen den Pastoralbriefen als Quelle für die Entfaltung der „gesunden Lehre“ 1. die – wohl schon als Sammlung vorausgesetzten – Paulusbriefe (vor allem Röm, 1 Kor, Phil, Kol), 2. „die Schrift“ (2 Tim 3,15f, „heilig“, „von Gott eingegeben“) und 3. das „Bekenntnis“, wie es in einem auffälligen Reichtum an zentralen christologischen und soteriologischen Formeln und Bekenntnissen entfaltet wird (s. 1 Tim 1,15; 2,4ff.; 3,16 („*Christushymnus*“); 2 Tim 1,9f. 2,8; 2,11–13; Tit 3,4–7).

zum „Dienen am Tisch“, d. h. zur Versorgung und Betreuung bedürftiger Witwen, berufen sieht, dann aber von zweien aus ihrem Kreis – nämlich Stephanus (6,8–7,59) und Philippus, „dem Evangelisten“ (8,5–40; 21,8) – ausführlich bezeugt, dass sie eindrücklich und wirksam das „Amt des Wortes“, d. h. den „Wortdienst“ (Apg 6,4), versehen haben, der ausdrücklich den Aposteln zugeordnet ist (Apg 6,2.4; vgl. 1,8).

7.2 Andererseits haben wir gesehen, dass – angefangen bei dem Sendungsbewusstsein und dem Nachfolgeruf Jesu über die ethische Unterweisung des Apostels bis hin zur Charakterisierung des Apostelamts und des Verkündigungsamts der frühen Kirche – die Begriffe „Dienen“, „Diener“ und „Dienst“ von grundlegender Bedeutung sind. Im Gegenüber zu Gott ist *diákonos* – „Diener“, „Diakon“ – zugleich Demutsbezeichnung wie Ehrentitel als „Diener Gottes“; im Hinblick auf die Menschen ist es Ausdruck der Verpflichtung zu hingebungsvoller Zuneigung und von Liebe bestimmter Zuwendung; in Hinsicht auf das Selbstverständnis ist es die Verpflichtung, sich ohne Eitelkeit und egoistische Machtinteressen verantwortlich und treu der Aufgabe zu widmen, die einem von Gott selbst zugunsten der Menschen aufgetragen ist.

7.3 Zur Begründung des Diakonats bedarf es also keiner gesonderten biblischen Beweisführung; man könnte mit etwas Koketterie sogar sagen, dass sich die Diakonie viel unmittelbarer und leichter von der Schrift her ableiten ließe als das – nur aus der kirchengeschichtlichen Entwicklung heraus verständliche – Amt des evangelischen „Pfarrers“. Dazu kann man gewiss – wie es gerne geschieht – auf das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25–37) verweisen, weniger passend auf die Darstellung vom Gericht durch den Menschensohn nach Mt 25,31–46.³⁶ Zum gegenseitigen Dienen in Liebe ist die Gemeinde aber in der gesamten neutestamentlichen Ethik aufgerufen, angefangen bei der in Gottes Barmherzigkeit basierenden Bergpredigt Jesu (Mt 5–7) und dem vielfältig bezeugten Gottesgebot der Nächstenliebe (3 Mose 19,18; Mk 12,313 par.; Röm 13,8ff.; Joh 15,12) über die in Jesu Lebenshingabe für die Seinen gründende paulinische Ethik (z. B. Röm 12,1–15,13; Gal 5,1–6,10) bis hin zu allen Spätbriefen des Neuen Testaments vom 1 Johannes- bis hin zum Jakobusbrief. Die Diakonie ist der Kirche Jesu Christi in ihrer Gesamtheit aufgetragen; und das, was der Kirche aufgegeben ist, ist nichts anderes als Diakonie – als *diakonía*, d. h. „Dienen“ und „Dienst“ im Sinne Jesu Christi.

³⁶ Bei den „Geringsten“ und „Brüdern Jesu“ ist nach Matthäus selbst wohl zunächst an die von Jesus mittellos ausgesandten und um ihrer Botschaft willen verfolgten Jünger aus der Aussendungsrede Mt 10,40–42 zu denken: Wer sie aufnimmt, der nimmt den Sendenden auf; und wer ihnen als „Propheten“, „Gerechten“ und „Kleinen“ um ihrer Zugehörigkeit zu Jesus willen auch nur einen Becher Wasser reicht, dem soll es nicht unvergolten bleiben.

7.4 Gleichwohl ist es sinnvoll und geboten, über das spezifische Amt des Diakonats immer wieder neu und auf der Basis des neutestamentlichen Zeugnisses zum „Dienst“ und zum „Amt“ insgesamt nachzudenken. Denn es trifft wohl zu, dass nach dem Evangelium von Jesus Christus das Priestertum aller Gläubigen gilt, wie es 1 Petr 2,5.9; Offb 1,6; 5,10 (vgl. 2 Mose 19,6) entfaltet wird; doch bezeichnet dies die *Gleichmittelbarkeit* aller an Christus Gläubigen zu Gott, die außer Christus selbst keines Mittlers und keiner vermittelnden „Weiheämter“ und keines priesterlichen Kultes zwischen Gott und seinem Volk bedürfen. Doch bedeutet die Zugehörigkeit zum „priesterlichen Volk“ und zum „königlichen Priestertum“ nirgendwo die Beliebigkeit der Dienste und die Austauschbarkeit der Berufungen und Geistesgaben. Unterscheidet Paulus doch schon in der charismenorientierten Kirche der Frühzeit dezidiert zwischen dem Dienst am Evangelium, insofern er sich *erstens* im Wortdienst – von Mission, Predigt, Gottesdienstbeiträgen und Lehre – äußert, *zweitens* in den Begabungen zu Leitungsaufgaben in der Gemeinde und *drittens* in den heilenden und helfenden, wohl-tätigen und Barmherzigkeit übenden Diensten der gelebten Liebe. Dabei liegt dem Apostel alles daran, dass es zwischen den verschiedenen Gaben und Berufungen keine Rivalität und Abstufungen der Wertigkeit geben darf, sondern jede Gabe und jeder Dienst seine Würde durch den die Geistesgabe schenkenden einen Gott und einen Herrn Jesus Christus in dem einen und selben Geist erhält.

7.5 Ob der Diakonats mit einer Ordination oder einer Beauftragung verbunden wird, ob die Aufgaben der Verkündigung, der Lehre und die Austeilung der Sakramente auch dem Amt der Diakone und Diakoninnen zugeordnet wird oder nicht, ob es eine Abstufung der Ämter in ihrer Verantwortung und Weisungsbefugnis geben soll und welche Ausbildungswege sich jeweils aus diesen Vor-entscheidungen ergeben – all diese Fragen sind auf der Grundlage einer theologischen Reflexion der „Ämterfrage“ immer wieder neu abzuwägen und verantwortlich zu entscheiden. In jedem Fall ist die konkrete Bestimmung des Diakonats nicht einfach in dessen historischem Gewordensein der späteren Kirchengeschichte entschieden – sowenig wie durch die ursprüngliche Unterordnung eines „Diakons“ als „Diener“ unter einen Episkopen, d. h. „Inspektor“, „Vorsteher“ und „Verwaltungsbeamten“, in der hellenistischen Umwelt. Grundlage, Orientierung und Kriterium für den einheitlichen Dienst am Evangelium Christi, wie er sich in den besonderen Gaben der tätigen Liebe zu den Menschen äußert, sind weder die geschichtliche und kirchliche Entwicklung noch die heidnischen gesellschaftlichen Verhältnisse der neutestamentlichen Zeit, sondern der Herr der Kirche, der als Sohn Gottes selbst gelebt hat, was er seinen Jüngern in ihren verschiedenen Berufungen aufgibt: „Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er *diene* und sein Leben gebe als Lösegeld für viele“ (Mk 10,42–45).“

Literatur

- Eckstein, Hans-Joachim (2007): Die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu. In: Eckstein, Hans-Joachim: Der aus Glauben Gerechte wird leben. Beiträge zur Theologie des Neuen Testaments. BVB 5. Münster u. a. S. 152ff.
- Eckstein, Hans-Joachim (2010): Vom Ich zum Wir. Perspektiven einer wachsenden Kirche. In: Ders.: Glaube als Beziehung. Von der menschlichen Wirklichkeit Gottes. Holzgerlingen. S. 113ff.
- Eckstein, Hans-Joachim (2011): Ein Herr, ein Leib – doch viele Kirchen? Einheit und Vielfalt der Kirche aus neutestamentlicher Sicht. In: Ders.: Kyrios Jesus. Perspektiven einer christologischen Theologie. Neukirchen-Vluyn. S. 103ff.
- Heckel, Ulrich (2004): Hirtenamt und Herrschaftskritik. Die urchristlichen Ämter aus johanneischer Sicht. BTHSt 65. Neukirchen-Vluyn.
- Heß, Klaus / Bietenhard, Hans (2005): Art. herrschen/dienen. In: TBLNT. Wuppertal/Neukirchen. S. 941ff.
- Roloff, Jürgen (1978): Art. Amt / Ämter / Amtsverständnis. TRE 2. Berlin u. a. S. 509ff.
- Roloff, Jürgen (1988): Der erste Brief an Timotheus. EKK XV. Neukirchen-Vluyn.
- Schmeller, Thomas / Ebner, Martin / Hoppe, Rudolph (Hg.) (2010): Neutestamentliche Ämtermodelle im Kontext. QD 239. Freiburg.